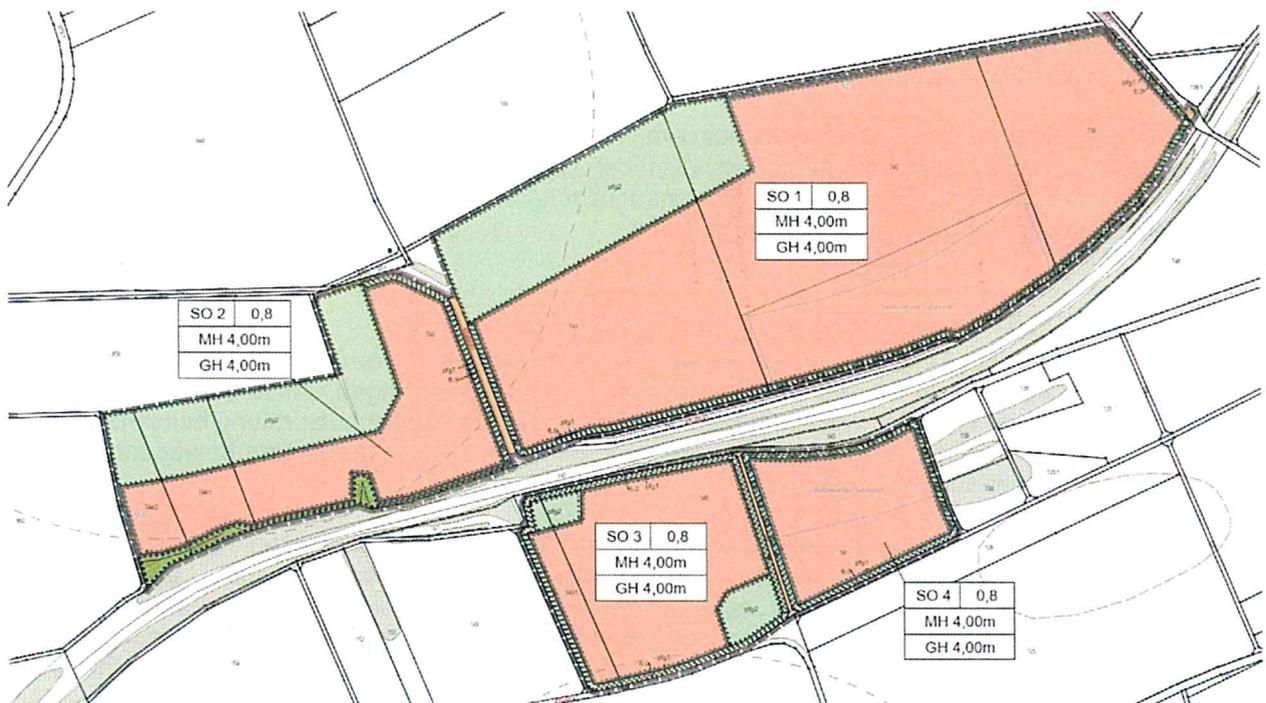


ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG GEMÄSS § 10A BAUGB ZUR 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE ALBERTSHAUSEN

Gemarkung Albertshausen
Markt Reichenberg
Landkreis Würzburg

Stand: 17. Oktober 2024



umgebenden Landschaft können den Kompensationsfaktor auf bis zu 0,1 verringern. Die Voraussetzungen zur Verringerung liegen im vorliegenden Fall aufgrund der umfangreichen Pflanzgebotsflächen vor, weshalb ein Kompensationsfaktor von 0,1 angesetzt wird. Die Eingriffsfläche beträgt 214.460 m², wodurch ein erforderlicher Ausgleichsbedarf von 21.446 m² resultiert.

Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes umgesetzt. Der Eingriff kann durch die planinternen Pflanzgebote und die CEF-Maßnahme vollständig ausgeglichen werden. Eine genaue Beschreibung der Ausgleichsmaßnahme ist der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass unter Berücksichtigung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen die Planumsetzung zu keinen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen wird.

4 Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und ihre Berücksichtigung

Die Öffentlichkeit wurde im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. §3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Planvorentwurfs in der Zeit vom 08.03.2024 bis 12.04.2024 informiert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes lag in der Zeit vom 28.06.2024 bis 31.07.2024 öffentlich im Rathaus Reichenberg zur Einsichtnahme aus. Während dessen konnte sich die Öffentlichkeit zusätzlich in den öffentlichen Marktgemeinderatssitzungen über die beabsichtigte Planung informieren und hatte Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Stellungnahmen von Bürgern wurden im Rahmen dieser Beteiligungen nicht vorgebracht.

5 Ergebnisse der Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung

Die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. §4 Abs.1 BauGB vom 08.03.2024 bis 12.04.2024 frühzeitig über die Planung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die im Rahmen dieser Beteiligung vorgebrachten 28 Stellungnahmen wurden in der Planung berücksichtigt. Insbesondere waren dies:

- Das Eisenbahn-Bundesamt hinsichtlich möglicher Blendwirkung, der Gewässerableitung, des Einsatzes von Kränen, der Bepflanzung in Nähe der Bahn und der Berücksichtigung von Emissionen aus dem Bahnbetrieb.
- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg hinsichtlich der guten landwirtschaftlichen Flächen bzw. deren Flächenverbrauch, des Schutzes des Mutterbodens, der Emissionen von benachbarten landwirtschaftlichen Nutzflächen, der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, des Feldhamsters und des landwirtschaftlichen Verkehrs.
- Die Deutsche Bahn AG hinsichtlich möglicher Blendwirkung, der Überbauung des Bahngeländes, der Beachtung der vorhandenen Kabel, des Einsatzes von Kränen, der Bepflanzung in Nähe der Bahn, der Gewässerableitung und der hinzunehmenden Emissionen durch die Bahn.
- Die Regierung von Unterfranken und der Regionale Planungsverband Würzburg hinsichtlich der Feldhamsterkartierung und der guten landwirtschaftlichen Flächen bzw. deren Flächenverbrauch.
- Der BUND Naturschutz in Bayern hinsichtlich der Geländebearbeitung, der extensiven Bewirtschaftung und der Mahd, der Ausmagerung der Fläche, der Beleuchtung, der Nutzung von Reinigungsmitteln, des Modulreihenabstandes, der konfliktvermeidenden Maßnahmen und der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen.
- Der Deutschen Telekom Technik GmbH hinsichtlich der zu erhaltenden Telekommunikationslinien und der Bepflanzung in Nähe der Leitungen.
- Der Bayerischer Bauernverband hinsichtlich der guten landwirtschaftlichen Flächen bzw. deren Flächenverbrauch und des Feldhamsterausgleichs
- Das Landratsamt Würzburg hinsichtlich der Niederschlagswasserbewirtschaftung, des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen, möglicher Blendwirkung, möglicher Lärmimmissionen und elektrischer/magnetischer Felder, des Löschwassers und des Denkmalschutzes.

Die weitere Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.2 BauGB erfolgte vom 28.06.2024 bis 31.07.2024. Den im Rahmen dieser Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen wurde Rechnung getragen.